

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 86

Dienstag, den 29. Juli abends

31. Jahrgang 1919

lokales.

* Der Herr Bürgermeister bittet uns, an dieser Stelle mitzuteilen, daß die Unsitte der anonymen Anzeigen und Beschwerden in letzter Zeit wieder dauerlicher Weise zunimmt. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, wird daran erinnert, daß derartige Zuschriften grundsätzlich gänzlich zwecklos sind und in den Papierkorb wandern. Wer berechnete Beschwerden oder Anzeigen vorbringen will, mag auch den Mut haben, sie mit der Deckung seines Namens zu vertreten.

* Ein neuer Feind des Apfels. In den Kreisen der englischen Obstzüchter herrscht eine große Bestürzung über einen neuen Feind, der den Äpfeln außerordentlich gefährlich wird. Es ist ein kleiner, grünbrauner Rüsselkäfer, der den Apfel mit einem winzigen Punkt anbohrt und seine Eier hineinlegt, aus denen sich rasch weiße Larven entwickeln. Das unheilvolle Tier frisst den inneren Kern des Apfels aus, der dann ausgehöhlt herabfällt, gerade wenn die Larve reif zum Ausfliegen ist.

* Die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. Ueber die Frage der Erfassung des verborgenen und im Auslande befindlichen Vermögens seitens der zuständigen Regierungsstellen wird noch beraten. Der Austausch des Papiergeldes und die Abstempelung der Wertpapiere unterliegen noch der Erwägung. Berechnete Interessen sollen geschont werden. Die Reichsfinanzverwaltung gedenkt nicht gleichzeitig mit dem Reichsnotopfer eine Zwangsanleihe auszugeben. Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf zugegangen mit Ergänzungsmaßnahmen gegen die Kapitalflucht. Bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den nächsten Tagen wird die Devisenordnung aufgehoben; dann wird der Handel mit Devisen frei. Ebenso kann über Zahlungsforderungen und Kredite in ausländischer Währung ohne Einwilligung der Reichsbank verfügt werden. Nur bei dem Rubel bleibt es bei dem vorgeschriebenen Verbot. Mit der Devisenordnung fällt die Einkaufsgenehmigung durch die Reichsbank; es bleibt aber die Einfuhrgenehmigung bestehen. Es ist beabsichtigt, die Genehmigung der Ausfuhr bestimmter Produkte davon abhängig zu machen, daß die hierfür erhaltenen Devisen an die Reichsbank abgeliefert werden und zwar kommen hierbei hauptsächlich Kohlen, Kali und Eisen in Frage.

* Freigabe der Gummiwirtschaft. Der Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung nahm gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und gegen die Ansicht des Regierungsvertreters einen Antrag des Abg. Dr. Huns (Deutsche Vp.) an, der die Freigabe der Einfuhr von Rohgummi, Halbfabrikaten sowie der Ausfuhr von Gummwaren forderte. Zugleich wird die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Rohgummi im Innern erfolgen. Der Ausschuß verhandelte weiter über die Lockerung der Zwangsverhältnisse in der Textilindustrie unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung, der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten mit Textilwaren und Schuhzeug. Es wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sobald wie möglich einen parlamentarischen Ausschuß von sieben Mitgliedern einzusetzen mit der Aufgabe, die schleunigst in die Wege zu leitende Liquidation der Reichstextilindustrie A.G. zu übernehmen.

* Die besetzten Rheinlande. Nach der Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ soll der Oberste Rat der Alliierten gestern beschlossen haben, in dem besetzten Rheingebiete eine Armee von 150 000 Mann zu unterhalten. Hierzu stellen die Amerikaner und Engländer je 30 000 Mann, die Belgier 15 000 Mann und die Franzosen 75 000 Mann. Das Abkommen werde bis zu dem Monat Oktober oder November Gültigkeit haben.

* Billige Frühkartoffeln — in der Pfalz. Die ersten neuen Kartoffeln gelangten am Freitag in Frankenthal zum Preis von 15 Pfg. das Pfund zur Abgabe, und zwar kamen auf den Kopf der Bevölkerung 10 Pfund zur Verteilung. — In einzelnen Wiesbadener Geschäften gibt es seit einigen Tagen zwar auch schon neue Kartoffeln, das Pfund kostet aber noch 80 bis 90 Pfg., ein Preis, den sich der gewöhnliche Sterbliche natürlich nicht leisten kann.

* Die Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden hat zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern für den verstorbenen Landrat Geh. Regierungsrat Duderstadt (Diez) und Bürgermeister a. D. Hepp (Seelbach) die Kammermitglieder Land- und Gastwirt Heinrich Werten in Erbenheim und Bürgermeister Christian Anzion (Wengerskirchen) gewählt.

* Keine Titel und Orden mehr. In Ergänzung früherer Meldungen weisen die Politisch-Parlamentarischen Nachrichten darauf hin, daß Titel in Preußen nicht mehr verliehen werden. Die preussische Staatsregierung wird an ihrer Stelle Amtsbezeichnungen ebenso wie die Reichsregierung einführen. Die Rettungsmedaille wird auch in Zukunft weiter verliehen. Der Kriegsminister hat das Recht, Verdienstzeichen an Soldaten nach bestimmtem Dienstalter weiter zu verleihen.

* Befreiung der in Amerika Internierten. Der Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten erklärte, daß Amerika zunächst alle Internierten der ehemals feindlichen Länder befreien wird mit Ausnahme derjenigen, die sich mit anarchistischer Propaganda beschäftigt haben und solchen Personen, die nicht in die Heimat zurückzukehren wünschen. Sobald der Kongreß die Vorlage angenommen hat, wonach nicht alle Internierten heimgeschickt werden brauchen, wird auch ihre Freilassung erfolgen.

Die drohende Kohlenkatastrophe.

Die Lage unserer Kohlenversorgung, von der nicht nur das Gedeihen unserer Industrie, Landwirtschaft usw., die Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen aller Art, sondern vor allem auch die Arbeitsmöglichkeit abhängt, ist äußerst besorgniserregend. Die unaufhörlichen Streiks richten sich nicht mehr gegen den Unternehmer, sondern gegen die Bevölkerung selbst. Sie gefährden die Versorgung der Gaswerke und des Hausbrandes; Frauen, Kinder und Kranke werden im Winter darunter hart zu leiden haben. Die Versorgung der Industrie mit elektrischer Kraft wird nicht aufrechterhalten werden können, wodurch der Arbeiterschaft großer Industriezweige Arbeits- und Verdienstlosigkeit droht. Durch die schlechte Versorgung der Eisenbahnen werden neue Einschränkungen des Verkehrs notwendig, worunter die rechtzeitige und gleichmäßige Verteilung von Lebensmitteln und Rohstoffen zu leiden hat.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Verhandlung am 23. Juli 1919 und folgende Urteilsfällung:

- Erfurt Robert aus Wüstems, wegen Versuch Lebensmittel nach der neutralen Zone zu befördern, 50 M. Geldstrafe.
Hader Wilh., Burdhart Joh., Helmer Joh., Burdhart Wilhelm I., Burdhart Wilhelm II., alle aus Niederreifenberg, wegen Beihilfe zur Ausfuhr von Lebensmitteln jeder zu 200 M. Geldstrafe.
Boegel Christian aus Soden, wegen Versuch Lebensmittel und Gummibereifungen nach der neutralen Zone zu befördern, 5000 M. Geldstrafe.
Boegel Heinrich aus Soden, wegen Versuch Lebensmittel und Gummibereifungen nach der neutralen Zone zu befördern, 5000 M. Geldstrafe und 2 Monate Gefängnis.
Schweizer Otto aus Höchst, wegen Beihilfe zur Beförderung von Fett und Gummibereifungen, 1000 M. Geldstrafe.
Beuth Paul aus Niederreifenberg, wegen Versuch Lebensmittel nach der neutralen Zone zu befördern, 300 M. Geldstrafe.
Müller Elisabeth aus Oberreifenberg, aus demselben Grunde, 100 M. Geldstrafe.
Herr Julia aus Niederreifenberg, aus demselben Grunde, 100 M. Geldstrafe.
Hieronimus Andreas aus Weiskirchen, aus demselben Grunde, 400 M. Geldstrafe.
Dorn Georg aus Königstein, aus demselben Grunde, 1500 M. Geldstrafe und 20 Tage Gefängnis.
Geis Anton aus Königstein, wegen Beihilfe zur Ausfuhr von Lebensmitteln, 500 M. Geldstrafe.
Siemenski Albert aus Unterliederbach, wegen Versuch Lebensmittel nach der neutralen Zone zu befördern, 100 M. Geldstrafe.
Brenzel Cristop aus Falkenstein, wegen Zuwiderhandlung gegen die Verkehrsverordnungen, 50 M. Geldstrafe.
Beuth Julius aus Oberreifenberg, wegen Nichterscheinens zur Kontrollversammlung, 50 M. Geldstrafe.
Gräffingholst Augusta aus Cronberg, wegen Beleidigung der französischen Armee, 50 M. Geldstrafe und 2 Tage Gefängnis.
Sturm Apollonia aus Niederreifenberg, wegen unhöflichen Benehmens einem französischen Offizier gegenüber, 200 Mark Geldstrafe.
Herr Wilhelm II. aus Niederreifenberg, wegen unhöflichen Benehmens einem französischen Offizier gegenüber, 50 Mark Geldstrafe.
Buchsbaum Josef aus Cronberg, wegen Versuch, einen französischen Soldat zu überfallen, indem er dafür ein Beil bei sich führte, um diesen Versuch in Erfüllung zu bringen, 3 Monate Gefängnis.
Buchsbaum Joh. aus Cronberg, wegen Beihilfe, um einen französischen Soldaten zu überfallen, 1 Monat Gefängnis.
Oppmann Wilh. aus Weiskirchen wegen Versuchs, Zigaretten nach dem neutralen Gebiet zu befördern, 150 Mark Geldstrafe.

Königstein (Taunus), den 22. Juli 1919.
Der Administrateur militaire des Kreises Königstein an den Herrn Landrat.

Mit Rücksicht auf die Fourageaufkäufe, welche die Besatzungstruppen in dem besetzten Gebiet aus der Ernte von 1919 machen mußten, ist es notwendig, daß bis zu einer neuen Anordnung alle Futtermittel den Anordnungen unterworfen bleiben, die bisher bestanden haben, insbesondere wird z. B. keine Ausfuhr genehmigt nach dem nicht besetzten Deutschland. Es wird hinzugefügt, daß jeder Transport von Futtermitteln, auch von einem Distrikt zum andern im Innern der Armeezone untersagt ist.

gez. D. Clouet des Besruches.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, den 27. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Betr. Gebührenordnung für Schornsteinfeger.
Vom 15. Juli d. Js. ab tritt der Gebühren-
tarif vom 9. Juli 1898 bezw. 17. 8. 17 für die
Schornsteinfeger außer Kraft, dafür tritt folgende
Gebührenordnung ein:

1. Für das einmalige Reinigen
a. eines einstöckigen ruffischen Kamins 30 $\mathcal{A}$,
für jeden weiteren Stock 10 $\mathcal{A}$ mehr,
b. eines einstöckigen besteigbaren Kamins 30 $\mathcal{A}$,
für jedes weitere Stockwerk 20 $\mathcal{A}$ mehr.
Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Keller-
geschosse außer Berechnung, wenn sich in denselben
keine Feuerungen befinden.
Unausgebaute Speicher resp. Bodenräume
von über 3 Meter Höhe werden als ganze Stock-
werke berechnet.
c. eines auf den Schornstein aufgesetzten
Rohres oder Aufsatzes bis zu 1 Meter Höhe 10 $\mathcal{A}$,
für jeden weiteren Meter 5 $\mathcal{A}$ mehr,
d. eines Schornsteines, welcher gewerblichen
Zwecken dient, (Bäck-, Brauerei-, Brennerei-, Dampf-
kessel- und Waschanstaltenschornsteine) dieselben
Sätze wie zu b,
e. eines Zentralführungsschornsteines 1.50 $\mathcal{M}$.
2. Für das einmalige Ausbrennen eines ruffischen
Schornsteines, mit Einschluß der unmittelbar darauf
vorzunehmenden Reinigung die doppelten Sätze wie
zu lit. a. Das zum Ausbrennen der Schornsteine
erforderliche Material, wie Stroh, Hobelspäne
usw., muß dem Schornsteinfeger geliefert oder ver-
gütet werden.
3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen
Fegeperiode steht dem Schornsteinfeger eine Gang-
gebühr nach auswärts über 2 Kilometer vom Wohn-
ort von 2 $\mathcal{M}$, am Wohnort und bis zu 2 Kilo-
meter Entfernung von 1 $\mathcal{M}$ zu. Außerdem sind
die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinrein-
igung zu entrichten.
4. Für Befichtigung und Begutachtung neuer
Schornsteine, einschließlich Reinigung, im Gebäude
bis 4 Schornsteine 3 $\mathcal{M}$, jeder weitere Schornstein
50 $\mathcal{A}$ mehr neben der Ganggebühr gemäß Ziff. 3.
5. Bei Reinigung der Schornsteine bei Nachtzeit,
im Sommer (vom 1. April bis 30. September)
vor morgens 7 Uhr, im Winter (vom 1. Oktober
bis 31. März) vor morgens 8 Uhr, sind die dop-
pelten Gebühren zu entrichten.
6. Die Einigung über die Gebühren des Reinigens

von freistehenden Fabriksschornsteinen bleibt zunächst
den Beteiligten überlassen; wird eine Einigung
nicht erzielt, entscheidet der Landrat.

Königstein i. L., den 3. Juli 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 28. Juli 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Um eine rechtzeitige Versorgung der Bedarfs-
gemeinden mit Kartoffeln zu ermöglichen, wird
hiermit der Ertrag der Kartoffelernte beschlagnahmt.
Dem Erzeuger werden zur Versorgung der
zu seinem Haushalt gehörenden Personen belassen
pro Kopf und Tag 1 Pfund
rechnend für die Zeit vom 1. August bis 15. Sep-
tember 1919, d. h. pro Person 46 Pfund Früh-
kartoffeln.

Der überschüssige Ertrag der Frühkartoffelernte
unterliegt unbedingt der Ablieferung, worüber den
Landwirten je eine Aufforderung noch zugehen
wird. Wer der Aufforderung zur Ablieferung nicht
oder nicht ganz nachkommt, hat Strafanzeige an
die Staatsanwaltschaft zu gewärtigen und unterliegt
dann der Bestrafung wie sie in den diesbezgl. ge-
setzlichen Anordnungen angedroht sind. Als Früh-
kartoffeln gelten alle (frühe und mittelfrühe) Kar-
toffeln aus der Ernte 1919, die bis zum 15. Sep-
tember 1919 geerntet werden. Zur Befreiung
aufgetretener Zweifel wird bemerkt, daß es bei Er-
mittlung der Ernteflächen natürlich nicht darauf
ankommt, ob im einzelnen Falle die Kartoffeln tat-
sächlich bis zum 15. 9. 1919 geerntet werden, son-
dern darauf, ob die auf den ermittelten Ernteflächen
angebauten Kartoffeln unter Berücksichtigung der
örtlichen Verhältnisse und der in Betracht kom-
menden Sorten voraussichtlich bis zum 15. Sep-
tember 1919 ausgereift sind und geerntet werden
können.

Königstein, den 25. Juli 1919.

Der Landrat; Jacobs.

Die bisherige „Einkommensteuer-Veranlag-
ungs-Kommission für den Kreis Königstein“ führt
von jetzt ab die Bezeichnung: „**Preussisches
Staatssteueramt Königstein**“.

Cronberg, 28. Juli 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einmalige Zuwendung an Kriegsbefähigte.

Laut einer ergangenen kriegsministeriellen Ver-
fügung ist den vor dem 9. November 1918 entlassenen
Kriegsbefähigten eine einmalige Zuwendung von

Mark 50.

bewilligt worden.

Unter Kriegsbefähigten sind hier die Militär-
personen vom Feldwebel abwärts zu verstehen, denen
auf Grund einer während des Krieges erlittenen
Gesundheitsstörung Versorgungsgebühren bewilligt
worden sind.

Die Auszahlung der einmaligen Zuwendung
erfolgt nur auf Antrag bei gleichzeitiger Auszahlung
durch das Kontrollamt Höchst, Wallstraße 15,
Zimmer 11 unter Vorlage des Militärpasses und
des Rentenbuches und zwar an folgenden Tagen
nur vormittags von 8 bis 11 Uhr:

am 4. 8. 19 mit den Anfangsbuchstaben A bis F
" 5. 8. 19 " " " G " K
" 6. 8. 19 " " " L " Q
" 7. 8. 19 " " " O " S
" 8. 8. 19 " " " T " Z
" 9. 8. 19 für Nachzügler
Höchst a. M. den 9. Juli 1919.

Kontrollamt Höchst a. M.

Der Vorsteher: gez. Erdmenger.

Wird veröffentlicht.

Cronberg den 28. Juli 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Heizmaterialien.

Abchnitt 6 der Kohlenkarte ist verfallen.

Die Abchnitte 7 der Kohlenkarten sind bis
zum 1. August 1919 an die Kohlenhandlung
J. A. Kunz abzuliefern. Auf der Rückseite der
Karte ist Name, Straße und Hausnummer des
Inhabers genau anzugeben. Bis zum genannten
Termin nicht abgelieferte Abchnitte verlieren ihre
Gültigkeit.

Cronberg, 29. Juli 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Mit dem Reinigen der Schornsteine wird
heute begonnen.

Cronberg, den 28. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Gemüsmarkt.

Am **Mittwoch** früh von 8 Uhr ab kommt
auf dem hies. Marktplatz zum Verkauf:

Karotten } je 35 Pfg.
Wirsing } das Pfund.
Weisskraut }

Fritz Eichenauer & Ferd. Diehl.

Rauhe alle Sorten Obst
zu Tagespreisen. — Jedes Quantum.
Franz Schütz. Mauerstr. 17.

Birnen und Mirabellen

der bevorstehenden Ernte kauft jedes Quantum zu Tagespreisen
Hermann Völkel, Frankfurterstr. 5.

1 Partie Einmachgläser

1 1/2 Liter und 1 Liter

Cronberg. Phil. B. Kunz Graben 12.

Ausschankweine

glanzhell, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen

liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.

Wiesbaden.

Tele. 6331.

Nikolasstraße 28.

Bessunger Gartenfries eingetroffen.

B. Zubrod Nachf.

Sommersprossen

braune fleckige Haut verschwin-
den wie abgewaschen, auch
Pickel Miteffer. Auskunft frei,
nur Rückkarte erwünscht.

Hugo Heinemann

Hornhausen bei Dörschleben.

Haus mit Garten

zu verkaufen.

Konrad Wolf.

Prima trocken's, kurzgeschnitt.

Buchen: Brennholz pfiehlt

Phil. Sauer & Sohn.

Kaufe jedes Quantum

Zuckerbirnen, Mirabellen u.

sonst. Obst zu den üblichen

Tagespreisen.

David Gernhard, Mauerstraße.

Junges, lauberes

Monatsmädchen gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Verloren

Schw. wollen. langes

Halstuch.

Abzugeben gegen Belohnung

Saminstraße 2.

Herzenswunsch!

Zwei jg. Herren, Mitte

Zwanziger, hier fremd,

wünschen mit jg. Damen

in nähere Bekanntschaft zu

treten. — Offerten unter

E. E. postlagernd.

2 tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung

bei W. Borsch.

Ersatz für teure Einmachgläser!

Halbe, viertel u. achte

Champagner-Flaschen

20, 15 und 10 Pfg. das Stück.

Vorzüglich geeignet

— zum Einkochen von Tomaten- und Fruchtsäften. —

zu haben in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Neu eingetroffen!

Holländer Cigarren

erstklass. Qualitäten von 50 Pfg. bis M. 1.20.

Christian Lohmann

Blau-weißer Gartenkies eingetroffen.

J. A. Kunz.

Geschnitt. Brennholz sowie Buchenwellen

abzugeben. W. Borsch.

Baumstützen

in allen Längen, geschält und

gezapft, zu verkaufen.

Näh. Doppesstr. 2.

Ein leeres Zimmer

zum Unterstellen von Möbeln

auf einige Monate zu mieten

gesucht. Näh. Geschäftsst.